

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/076/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Bildung der Fachausschüsse					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.06.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss
mit 8 Abgeordneten und 8 sachkundigen Einwohnern
- Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales
mit 8 Abgeordneten und 8 sachkundigen Einwohnern
- Ortsteilausschuss
mit 8 Stadtverordneten und 7 sachkundigen Einwohnern (Ortsvorsteher)
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss
mit 8 Abgeordneten und 8 sachkundigen Einwohnern

Begründung:

Die Anwesenheit aller Fraktionen sollte in den Ausschüssen gewährleistet sein. Gemäss Hauptsatzung werden je nach Sitzung die Sanierungsbeauftragte, ein Vertreter der Baumschutzkommission, ein Vertreter des Seniorenbeirats, der Jugendkoordinator und der Inklusionsbeauftragte sowie die Vorsitzenden der Ortsbeiräte hinzugeladen

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

für den Bau- und Umweltausschuss
für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales
für den Ortsteilausschuss
für den Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Gesamtstimmenanzahl: 18 Abgeordnete in Fraktionen
Sitzzahl: 8

Fraktionen	Abgeordnete	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	Sitze
SPD	2	0,8		1	1
CDU/BfB	4	1,7	1	1	2
BVB Freie Wähler Beeskow	3	1,3	1		1
Die Mitte	5	2,2	2		2
BSK	4	1,7	1	1	2

Erläuterung:

5 Sitze werden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die restlichen 3 Sitze werden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen.

Anlagenverzeichnis:

Kommunalverf. § 44